

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona (24 Mitunterzeichnende) vom 30. November 2011

BWZ Rapperswil: Stillstand gefährdet Schulstandort

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2012

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2011 über den Stand der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Stadt Rapperswil-Jona bezüglich des geplanten Neubaus des BWZ Rapperswil. Weiter möchte sie wissen, ob aufgrund des verzögerten Neubaus Verlagerungen von Schulklassen in andere Regionen drohen oder die mögliche Zuweisung der Ausbildung für Gesundheitsberufe nach Rapperswil-Jona gefährdet sei, ob die Regierung anstelle eines Neubaus die Errichtung von Schulcontainern bevorzuge und welche Schritte die Regierung unternimmt, damit der Neubau des BWZ Rapperswil in die Schwerpunktplanung 2013-2017 aufgenommen werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei der Planung von Investitionen im Schulbereich der Sekundarstufe II hält sich die Regierung einerseits an das eigene Investitionsprogramm, andererseits in längerfristiger Betrachtungsweise an den von der Interpellantin angesprochenen Postulatsbericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen», der vom Kantonsrat in der Aprilsession 2011 zur Kenntnis genommen wurde. In diesem Bericht wurde zum BWZ Rapperswil Folgendes ausgeführt:

«Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil ist mietweise in drei Gebäuden der Stadt Rapperswil-Jona untergebracht. Diese weisen zum Teil dringenden baulichen Sanierungsbedarf auf und entsprechen den betrieblichen und pädagogischen Anforderungen nur bedingt. In Vorstudien hat das Baudepartement in Zusammenarbeit mit der Stadt Rapperswil-Jona Möglichkeiten eines Neubaus sondiert. Aufgrund der Studien ist mit Gesamtkosten in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken (inkl. Landerwerb) zu rechnen. Nach der Priorisierung durch die Regierung ist vorgesehen, das Neubauprojekt zurückzustellen und die Planung erst nach dem Jahr 2020 wieder aufzunehmen. Damit wird allerdings für das stark sanierungsbedürftige Haus «Brunacker III» eine Sanierung oder eine Überbrückungslösung unausweichlich.»

Bei der Behandlung des Postulatsberichts lehnte der Kantonsrat in der Aprilsession 2011 folgenden Antrag der vorberatenden Kommission ab:

«Die Regierung wird eingeladen, die Planung für den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil (abgekürzt BZRA) [Wettbewerb] unverzüglich auszulösen.»

Der Kantonsrat folgte damit der Regierung, welche die Ablehnung des Antrags auf sofortige Auslösung der Planung mit folgenden Ausführungen begründete:

«Eine unverzügliche Auslösung der Planung ist nicht sachgerecht. Die Situation in Rapperswil-Jona ist eine besondere, da die Stadt Eigentümerin der Liegenschaften der Berufsschule ist. Vor diesem Hintergrund müssen in jedem Fall vor einer Auslösung der Planung mit der Stadt Rapperswil-Jona Gespräche über Abwicklungsmodalitäten und Standortbeitrag geführt werden. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen tangieren mutmasslich auch die Zuständigkeiten der Bürger-schaft der Standortgemeinde. Nach Abschluss dieses Schrittes kann frühestens mit der Schwerpunktplanung 2013-2017 eine allfällige zeitliche Vorverschiebung des Vorhabens geprüft werden.»

Dabei sind auch die restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen, die der Kantonsrat gesetzt hat, mit zu berücksichtigen.»

Mit dieser Stellungnahme stellte die Regierung Gespräche mit der Stadt Rapperswil-Jona in Aussicht, so dass im Hinblick auf die Schwerpunktplanung 2013-2017 eine allfällige zeitliche Vorverschiebung des Vorhabens rechtzeitig geprüft werden kann. Darüber, wie weit das Vorhaben insbesondere angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen gegenüber der ursprünglichen Absicht (Planungsbeginn nach dem Jahr 2020) gegebenenfalls vorgezogen werden soll und kann, hat sich die Regierung nicht geäußert. Keinesfalls kann jedoch – wie von der Interpellantin ange-regt – davon ausgegangen werden, dass die Realisierung eines Neubaus in der Planungsperiode 2013-2017 erfolgen kann.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Jahr 2007 hat das Baudepartement in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und der Schule anhand der angemeldeten Bedürfnisse geprüft, ob am heutigen Standort Brunacker mittels Ersatzneubau des Gebäudes Brunacker III die Bedürfnisse abgedeckt werden können. Leider hat sich gezeigt, dass sich das neue Bauvolumen nicht angemessen in die vorhandenen Baustrukturen integrieren lässt und grosser Widerstand der Nachbarschaft vorauszusehen ist. Vorhandene Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Nachbarn und zu Lasten der eigenen Grundstücke führen zu einer starken Einschränkung der Bebaubarkeit und lassen eine nachhaltige Lösung des Schulstandortes in Rapperswil am bestehenden Standort nicht zu.

Zusätzlich wurde auch geprüft, ob im näheren Umfeld der Schule freie Raumkapazitäten zur Verfügung stehen, um die aktuelle Raumknappheit der Schule allenfalls über Mietflächen zu lösen. Dabei konnten leider keine passenden Mieträumlichkeiten für eine mittelfristig sinnvolle Lösung gefunden werden.

In den Jahren 2008 und 2009 hat das Baudepartement in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Rapperswil – Jona verschiedene Standorte für einen Neubau der gesamten Berufsschule auf Stadtgebiet geprüft. Konkrete Machbarkeitsstudien sind für die beiden Standorte Bahnhof Jona und das Südquartier erarbeitet worden. Die Stadt hat sich bereit erklärt, den Standort Südquartier für den Neubau der Berufsschule zu sichern und hat auch den städtischen Richtplan dahingehend ergänzt. Weitere Verhandlungen haben nicht stattgefunden.

2. Gemäss Investitionsprogramm 2010-2013 sollten der Kantonsrat und die Stimmbürger bereits 2013 und 2014 über ein Neubauprojekt befinden. Aus finanzpolitischen Gründen wurde das Neubauprojekt im Rahmen der strategischen Investitionsplanung für die Jahre 2012-2015 zeitlich nach hinten verschoben. Die Aufnahme von raschen Verhandlungen für ein Neubauprojekt drängt sich deshalb aktuell nicht auf. Im Hinblick auf die Investitionspriorisierung 2013-2017 stehen mit der Stadt Rapperswil-Jona aber die von der Regierung in Aussicht gestellten Gespräche über die Abwicklungsmodalitäten und den Standortbeitrag an.

Hinsichtlich Sanierung des Gebäudes Brunacker III steht das Baudepartement mit der Stadt Rapperswil-Jona in Kontakt und hat von der Stadt als Gebäudeeigentümerin verlangt, dass am Gebäude umgehend die baulichen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit für die Nutzung des ehemaligen Bürogebäudes als Schulhaus getroffen bzw. in die Wege geleitet werden.

3./4. Im erwähnten Postulatsbericht 40.11.02 hat die Regierung mit den strategischen Handlungsmaximen für die Berufsfachschulen ein klares Bekenntnis zur Beibehaltung aller bestehenden Schulstandorte abgegeben. Andererseits hat sie auf den durch den demografisch bedingten Rückgang an Raumbedarf und die Notwendigkeit von Klassenoptimierungen hingewiesen. Vor

diesem Hintergrund befasst sich das Amt für Berufsbildung derzeit mit einem Projekt, welches die Zuweisung der Berufe und Lernenden an die Berufsfachschulen grundsätzlich überprüfen und für die Gesundheitsberufe den in Aussicht genommenen dritten Schulort bestimmen soll. Die Vorbereitung soll unter engem Einbezug der Schulen erfolgen. Aus dem Projekt sollen nicht Gewinner und Verlierer hervorgehen, sondern es wird eine Opfersymmetrie angestrebt. Da gemäss Bericht zur strategischen Investitionsplanung keine Erweiterung von Kapazitäten vorgesehen ist und somit auch beim BWZ Rapperswil mit einem Neubau keine Kapazitätserweiterung einher gehen kann, hat die Frage des Realisierungszeitpunktes eines allfälligen Neubaus keinen Einfluss auf die Berufszuweisung.

5. Das Gebäude Brunacker III befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und muss für eine längerfristige Nutzung als Schulgebäude zwingend saniert werden. Die Zuständigkeit für ein Sanierungsvorhaben liegt beim Gebäudeeigentümer, der Stadt Rapperswil-Jona. Aufgrund des ungenügenden Gebäudezustands und der fehlenden Priorisierung eines Neubauvorhabens im Investitionsprogramm 2012-2015 kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Gebäude Brunacker III bis zum Bezug eines Neubaus ohne Sanierung als Schulgebäude nutzbar bleibt. Vor diesem Hintergrund müssen auch Lösungen über die Erstellung von Provisorien diskutiert werden, um den Schulbetrieb mittelfristig sicherstellen und die Zeit bis zu einer allfälligen Neubaulösung überbrücken zu können. Eine Verbesserung des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes Brunacker III kann mit Provisorien allein aber nicht erreicht werden.
6. Die Regierung ist sich der Raumprobleme am Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil durchaus bewusst. Mit solchen und ähnlichen Raumbegehren ist die Regierung aber auch bei anderen Bildungs-, Gesundheits- und Sicherheitsstandorten des Kantons konfrontiert. Im Rahmen der Schwerpunktplanung 2013-2017 wird die Regierung aus einer Gesamtsicht über alle Raumbedürfnisse des Kantons und unter Berücksichtigung der restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen seitens des Kantonsrates eine aktualisierte Priorisierung der von den Nutzerdepartementen eingebrachten Sanierungs- und Bauvorhaben vornehmen müssen. Voraussetzung dafür sind sachlich begründete Bestellungen seitens der jeweiligen Nutzerdepartemente.